

in das Thema „Digitalisierung in der BSB – welche Ziele werden verfolgt?“ eingeführt. Dem Motto „Digital first“ folgend wolle der Verwaltungsbereich der Stadt einen guten und am besten lautlosen Service für Unternehmen und Bürger\_innen bieten. Dr. Alpheis betonte, dass sich seit ca. 10 Jahren gar nicht so viel verändert habe und er umwälzende Veränderungen auch nicht sehe. Es ging in einem Ritt über KoPers, Webshops ins ELDORADO und Dr. Alpheis endete mit der Aussicht, dass es an seinem digitalen Himmel strahlend blau

sei. Schon bei der ersten Nachfrage aus den Reihen der Versammlung machte die Kollegin Steinbach von der Jugendmusikschule deutlich, dass sie doch einige dunkle Wolken am Himmel ausmachen könne. Sie habe noch nicht einmal eine eigene Mailadresse, um mit Eltern und Schulleitung zu kommunizieren. An dem Beispiel wird deutlich, dass die Sichtweisen aus der Hamburger Straße in der oberen Etage ganz andere sind als die der Beschäftigten insbesondere in den Außenstellen. Dem Motto „Rein in die Zukunft!“ muss hier noch

Nachdruck verliehen werden. Hier gibt es für die Behörde eine Menge zu tun. Damit dort auch etwas geschieht, ist weiterhin ein starker Personalrat von Nöten! „Vertrauen ist gut. Personalrat ist besser!“ Bei den Personalratswahlen am 24.5.2018 können alle Beschäftigten ihre Interessenvertretung stark machen und wählen gehen! Für die Beamtensliste haben GEW und ver.di wieder eine gemeinsame Liste aufstellen können. Gemeinsam geht es besser!

ANJA BENSINGER-STOLZE

## ARBEITSZEIT

# Rahmensetzungen vereinheitlichen

## Lehrkräfte und Schulen entlasten

Die Lehrkräftearbeitszeitverordnung (LehrArbzVO) stammt von 2003. Die deutliche Mehrheit der Schulen waren Halbtagsschulen, es gab noch Haupt-, Real- und Gesamtschulen und teilweise wurden Zeugnisse noch mit der Schreibmaschine geschrieben.

Durch die veränderte Schulstruktur, die flächendeckende Einführung des schulischen Ganztags, die Inklusion, die Veränderungen nach dem „Pisa-Schock“ haben wir heute andere Bedingungen an den Schulen. Mit jeder neuen Reform wurden (mit dem Blick nach vorn) auch neue Rahmensetzungen vorgenommen, die die bisherigen Vorgaben nur zum Teil berücksichtigen.

Die Lehrerarbeitszeitverordnung z. B. kennt die Arbeitszeitbestandteile Unterricht, Aufsicht, Konferenzteilnahme, Vertretung und Funktionswahrnehmung. Die erste Bürgerschaftsdrucksache zum schulischen Ganztag

(Drs. 18/525) führte dann an den Gymnasien die „Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause“ ein, ohne die LehrArbzVO zu berücksichtigen oder zu ändern. Die Schulen gingen pragmatisch vor und machten aus der „Betreuung“ Aufsicht, der Umfang der Aufsichten in der LehrArbzVO blieb aber gleich.

Auch bei der Inklusion wird mit wenig eindeutigen Begriffen gearbeitet: Die Drucksache 20/3641 spricht im Abschnitt „Richtlinie zur Konkretisierung der Bildungspläne“ von einer „Standardsetzung für die Bildung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf“. Meint Bildung Unterricht oder greift der Begriff weiter?

### Wann beginnt Betreuung?

Solche Fragen bleiben weithin unbeantwortet bzw. den selbstverantworteten Schulen zur Klärung überlassen. Das erzeugt

Missverständnisse, unklare Zuordnungen von Arbeitszeiten an den Schulen und immer wieder Streit.

Wir fordern die Behördenspitze auf, einen einheitlichen und widerspruchsfreien Rahmen für die Schulen zu setzen. Es muss klar sein, was eindeutig geregelt und einzuhalten ist. Der vom neoliberalen Zeitgeist erzwungene Wettbewerb unter den Schulen ist kein Wettbewerb der pädagogischen Konzepte, sondern ein Wettbewerb der einfach zu vergleichenden Gestaltungsvarianten wie Anzahl der Fremdsprachen, Umfang der Nachmittagsangebote und der Bewertung der Schulinspektion. – Geben Sie, Herr Senator, allen Schulen

- gute Arbeitsbedingungen statt Konkurrenzdenken,
- Musterkonzepte statt falsch verstandener Selbstverantwortung und
- einen verlässlichen Rahmen statt ein künstliches Marktgeschehen auf dem primär staatlichen Feld voranzutreiben. Mit aktuellen, drängenden Antworten zu diesen Punkten wird ein Senator besser dastehen, als mit einer Verbesserung der Mathematikergebnisse um drei Punkte im PISA-Vergleich.

(aus GPR-Informationen, Nr. 8 – März 2018)